

Antrag

der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Europa- und Entwicklungspolitik im Staatsministerium

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche fachlichen oder inhaltlichen Überlegungen die Landesregierung dazu bewogen haben, die Zuständigkeit für Europapolitik vom Justizministerium ins Staatsministerium zu überführen;
2. in welcher Höhe die Umstrukturierungen beim Justiz- und Staatsministerium jeweils Mehr- oder Minderausgaben hervorgerufen haben;
3. ob die 2016 geschaffenen Mehrstellen im Staatsministerium aufgrund der Umressortierung ins Justizministerium nun im Zuge der Reintegration wieder gestrichen worden sind;
4. inwieweit sie konkrete Maßnahmen ergriffen hat, um, wie es im grün-schwarzen Koalitionsvertrag heißt, die „Europafähigkeit“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung sowie das Nachhaltigkeitsbewusstsein der auf Landes- und Kommunalebene tätigen Verantwortlichen im Beschaffungswesen zu fördern (bitte auch mit Angabe der durch die Maßnahmen jeweils entstandenen Kosten);
5. was bislang ihrerseits unternommen wurde, um mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 die Abstimmung der Förderstrukturen im Land zu optimieren;
6. wie sie die vorhandenen Instrumente der EU zur Kontrolle der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards beurteilt;

7. welche Fortschritte sie bei der Umsetzung des Vertrags von Aachen in dieser Legislaturperiode bislang verzeichnen konnte;
8. welche Etappenziele in der Schweiz-Strategie der Landesregierung vor dem Hintergrund des unlängst gescheiterten Rahmenabkommens nun vorgesehen sind;
9. welche (strukturellen) Fortschritte sie bei der im Koalitionsvertrag angekündigten Ostasien-Strategie vorzuweisen hat;
10. in welchen Bereichen sie – in Anbetracht der verheerenden Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – beim grenzüberschreitenden Katastrophenschutz Verbesserungsbedarf sieht und was sie zur Verbesserung des Katastrophenschutzes noch in dieser Legislaturperiode zu unternehmen gedenkt;
11. inwieweit sie der im grün-schwarzen Koalitionsvertrag (vgl. Kapitel zwölf) festgehaltenen Absichtserklärung gefolgt ist, die bei zahlreichen Bürgerdialogen zutage geförderten Vorschläge in konkrete Maßnahmen ihrer Europa- und Entwicklungspolitik zu überführen;
12. welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um Formate des internationalen Schüler- und Studierendenaustauschs während der COVID-Pandemie zu fördern;
13. wie sich die Ausbildungs- und Weiterbildungspartnerschaften mit Israel und den palästinensischen Gebieten in den letzten drei Jahren (insb. vor dem Hintergrund der politischen Verwerfungen im Nahen Osten sowie der Coronapandemie) entwickelt haben;
14. welche konkreten Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode ergriffen hat, um die kommunale Entwicklungspolitik zu stärken;
15. wie sich das Beteiligungsprojekt „Welt:Bürger gefragt“ sowie die Zusammenarbeit mit dem Rat für Entwicklungszusammenarbeit seit Beginn der Legislaturperiode entwickelt haben.

8.2.2022

Trauschel, Goll, Heitlinger, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Birnstock, Bonath, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Europäische Union wurde einst als Zukunftsmodell gegründet, um vor dem Hintergrund der Weltkriege einen „immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen“ (vgl. Präambel der Römischen Verträge). Im Schatten der COVID-Pandemie gedeihen gegenwärtig all jene antieuropäischen Kräfte, für die der Gedanke der Völkerverständigung längst keinen so großen Reiz mehr hat. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der bereits oft beschriebenen Strukturprobleme in der EU, stehen auch die europäischen Regionen – und hier insbesondere das dem Europa-Ausschuss des Bundesrats vorsitzende Baden-Württemberg – in der besonderen Verantwortung, dem Versprechen von Aufstieg und Fortschritt in Europa durch eine entschlossene Europapolitik zu alter Gültigkeit zu verhelfen.

Der vorliegende Antrag betrachtet die Europa- und Entwicklungspolitik der Landesregierung durch die Linse des grün-schwarzen Koalitionsvertrags. Neben den Gründen für die zu Beginn dieser Legislaturperiode vorgenommenen Veränderungen in der Zuständigkeit für Europapolitik (Überführung der Europapolitik vom CDU-geführten Justiz- ins grüne Staatsministerium), fragt der Antrag nach dem Sachstand bzw. den ins Auge gefassten Wegmarken der in Kapitel zwölf des Koalitionsvertrags skizzierten Vorhaben und sucht so, in der politischen Praxis der Landesregierung ein zukunftsfähiges Europa-Konzept zu identifizieren.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 18. März 2022 Nr. 0123.049 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche fachlichen oder inhaltlichen Überlegungen die Landesregierung dazu bewogen haben, die Zuständigkeit für Europapolitik vom Justizministerium ins Staatsministerium zu überführen;

Die Ressortverteilung innerhalb der Landesregierung für die 17. Legislaturperiode 2021 bis 2026 wurde im Koalitionsvertrag von Bündnis'90/Die Grünen und CDU vom 5. Mai 2021 festgelegt. Mit Antrag der Landesregierung vom 2. Juni 2021, Drucksache 17/64, wurde die Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien beantragt. Der Landtag hat dem in seiner 7. Sitzung am 30. Juni 2021 zugestimmt.

Herr Staatssekretär Hassler hat dort in seinen Ausführungen die Änderung der Zuständigkeit für Fragen der Europäischen Union und für die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union wie folgt erläutert:

„Die Bündelung der Europa-Zuständigkeit im Staatsministerium war für die Landesregierung deswegen ein wichtiger und richtiger Schritt, weil die Landesregierung von der tiefen Überzeugung geleitet wird, dass es gilt, die europäische Integration zu fördern. Sie steht dabei in der Tradition der vergangenen Regierungen dieses Landes. Das ist deswegen so wichtig, weil Europapolitik kein klassischer Fachbereich ist wie Finanzen, Verkehr oder Bildung. Europapolitik ist eine politische Ebene wie die Bundespolitik. Für manche Bereiche, denken wir an den Binnenmarkt, ist sie sogar die entscheidende politische Ebene. Um unseren Einfluss hier wirklich wirksam geltend zu machen, bedarf es aus unserer Sicht einer guten, ressortübergreifenden Koordination und einer Bündelung der Interessen. Das sind klassische Kernaufgaben der Staatskanzlei. Ich finde, es war absolut folgerichtig, die Europapolitik wieder in der Regierungszentrale zusammenzufassen.“ (vgl. Plenarprotokoll 17/7 vom 30. Juni 2021, S. 212 bis 213).

2. in welcher Höhe die Umstrukturierungen beim Justiz- und Staatsministerium jeweils Mehr- oder Minderausgaben hervorgerufen haben;

Im Staatsministerium sind für die Umstrukturierung Mehrausgaben in Höhe von 12.562,83 Euro entstanden (Stand 21. Februar 2022). Im Ministerium der Justiz und für Migration sind keine Mehrkosten entstanden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *ob die 2016 geschaffenen Mehrstellen im Staatsministerium aufgrund der Umressortierung ins Justizministerium nun im Zuge der Reintegration wieder gestrichen worden sind;*

Die Stellen, die im Zuge der Umressortierung 2016 in den Einzelplan 05 (Justizministerium) umgesetzt wurden, sind wieder vollständig in den Einzelplan 02 (Staatsministerium) überführt worden. Beschäftigte aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums, welche die dortige Europaabteilung des Justizministeriums in der vergangenen Legislaturperiode verstärkten, sind nach der Umressortierung 2021 weiterhin (auf Planstellen) im Justizministerium tätig und stehen folglich nicht für die Erledigung von Europaaufgaben im Staatsministerium zur Verfügung. Deshalb werden die im Staatsministerium durch den dritten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2016 geschaffenen Stellen weiterhin im Staatsministerium eingesetzt. Zugleich wurde ein aus dem Justizministerium übernommenes Referat mit einem bestehenden Referat des Staatsministeriums zusammengelegt, wodurch Synergieeffekte genutzt und insgesamt ein Referat eingespart wurde.

4. *inwieweit sie konkrete Maßnahmen ergriffen hat, um, wie es im grün-schwarzen Koalitionsvertrag heißt, die „Europafähigkeit“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung sowie das Nachhaltigkeitsbewusstsein der auf Landes- und Kommunalebene tätigen Verantwortlichen im Beschaffungswesen zu fördern (bitte auch mit Angabe der durch die Maßnahmen jeweils entstandenen Kosten);*

Für den Bereich der Europafähigkeit standen bzw. stehen ausweislich des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 folgende Personal- und Sachmittel zur Verfügung:

| | 2021 | 2022 |
|---------------------------|--------------------|--------------------|
| Personalaufwand | 650,9 Tausend Euro | 582,9 Tausend Euro |
| Sonstiger Personalaufwand | 115 Tausend Euro | 115 Tausend Euro |
| Sachaufwand | 115 Tausend Euro | 115 Tausend Euro |

Im Stellenpool für die befristete Tätigkeit von Landesbediensteten bei europäischen/internationalen Institutionen oder Europaeinheiten von Landes-/Bundesverwaltungen oder bei vergleichbaren Einrichtungen waren bzw. sind folgende Stellen für 2021 und 2022 vorgesehen:

| 2021 | 2022 |
|--------|--------|
| 2 A 15 | 2 A 15 |
| 4 A 14 | 4 A 14 |
| 2 A 13 | 2 A 13 |

Während die Stellen und Personalmittel insbesondere für den Einsatz von Landesbediensteten in europäischen Institutionen verwendet werden, werden aus den Sachmitteln Fortbildungsmaßnahmen für Pool-Mitglieder und sonstige Veranstaltungen für das Pool-Netzwerk sowie Werbemittel finanziert.

Seit Beginn der Legislaturperiode waren dies im Einzelnen:

Veranstaltungen:

- Europa in der Mittagspause am 1. Juli 2021 (digital – keine Kosten)
- Jahrestreffen am 15. Oktober 2021 (Präsenz – Kosten: 10.777 Euro)

Maßnahmen:

- Sprachkurs Französisch: März bis Juli 2021
- Seminar: „English Communication“ am 16. Februar 2022 (digital)
- (neuer Englischkurs ab März 2022, neuer Französischkurs ab April 2022)
- (nächste Seminare „Networking“ und „Parkettsicherheit“ im März bis Juli 2022)

Verwendungen:

- Alle Stellen sind besetzt
- 2021: 11 Verwendungen aus Mitteln
- 2022: 12 Verwendungen aus Mitteln

Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurden im Jahr 2021 insgesamt 11 Beschaffungsschulungen vom Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) für Bedienstete der Kommunal- oder Landesverwaltung zu den Themen „Einführung in die nachhaltige Beschaffung“, „Siegelkunde“, „Papier und Büromaterialien“, „Textilien“, „Lebensmittel“, „Schulmöbel“, „IT“ und „Reinigungsmittel“ durchgeführt. Die jeweils 2-stündigen Online-Schulungen wurden von rund 480 Teilnehmenden besucht. Für Konzeption und Durchführung der Schulungen sind Kosten in Höhe von 13.018,60 Euro angefallen. In einzelnen Schulungen (Einführung, Textilien, Lebensmittel) wurden auch Bezüge zur globalen Verantwortung hergestellt, bzw. das Thema Faire Beschaffung beleuchtet. Für 2022 sind vom Nachhaltigkeitsbüro 13 Onlineschulungen geplant, sowie 8 Vorortberatungen und 6 ganztägige Präsenzschulungen. Dafür sind Kosten in Höhe von 46.000 Euro eingeplant.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, als das für die nachhaltige Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen zuständige Ressort, steht ab dem Jahr 2022 erstmals ein Etat von 20.000 Euro jährlich zur Verfügung, um Fortbildungsmaßnahmen zur nachhaltigen Beschaffung für Landeseinrichtungen und Kommunen durchzuführen. Diese Fortbildungsmaßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den Fortbildungsmaßnahmen, die das Umweltministerium im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie durchführt

5. was bislang ihrerseits unternommen wurde, um mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 die Abstimmung der Förderstrukturen im Land zu optimieren;

Bei EU-Förderprogrammen wird zwischen Programmen in direkter Verwaltung der EU und solchen in geteilter Mittelverwaltung unterschieden.

Für Programme in direkter Mittelverwaltung erfolgt die Mittelvergabe über Ausschreibungen der Kommission oder beauftragte Agenturen, meistens im wettbewerblichen Verfahren. Eine Anpassung von Förderstrukturen im Land ist hier nicht möglich.

Bei den EU-Programmen in geteilter Mittelverwaltung erfolgt eine Umsetzung von mehrjährigen Programmen im Land.

Baden-Württemberg kann in der Förderperiode 2021 bis 2027 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) mit rund 278,9 Mio. Euro rechnen. Das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021 bis 2027 ist an der Innovationsstrategie Baden-Württemberg ausgerichtet und unterstützt die Schwerpunkte Zukunftstechnologien und Kompetenzen sowie Ressourcen- und Klimaschutz. Bei der Planung und Umsetzung arbeiten das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (EFRE-Verwaltungsbehörde), das Wirtschaftsministerium, das Wissenschaftsministerium und das Umweltministerium eng zusammen.

Für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) stehen 218 Mio. Euro zur Verfügung. Beim ESF-Programm Baden-Württemberg 2021 bis 2027 bilden nachhaltige Beschäftigung, lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung sowie soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung von Armut die Schwerpunkte des Programms. Das Sozialministerium (ESF-Verwaltungsbehörde) und das Wirtschaftsministerium setzen das Programm in Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium, dem Kultusministerium und dem Justizministerium um.

Die mehrjährigen Programme für EFRE-BW und ESF-BW wurden in einem umfangreichen Beteiligungsprozess mit allen Stakeholdern aus dem Land erarbeitet. Baden-Württemberg hat seine Programme als eine der ersten Regionen in der EU eingereicht. Vertreter der zuständigen Generaldirektionen REGIO und EMPL haben den Prozess und die Inhalte der Programme als vorbildhaft bezeichnet.

Im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der Landwirtschaft (ELER) wurde mit der Übergangsverordnung (EU) 2020/2220 vom 21. Dezember 2020 die Programmlaufzeit des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) um den Übergangszeitraum 2021 bis 2022 verlängert. Dadurch erhöhen sich die Finanzmittel des ELER im MEPL III für die Laufzeit 2014 bis 2022 um 234,8 Mio. Euro auf 944 Mio. Euro. Gemäß der Verordnung (EU) 2020/2094 des EU Rates zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union („European Union Recovery Instrument“ – EURI) werden außerdem zusätzlich Mittel in Höhe von 54 Mio. Euro für die Jahre 2021 und 2022 zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des MEPL III zur Verfügung gestellt, um vor allem die Auswirkungen der COVID-19-Krise und ihre Folgen für den Agrarsektor und die ländlichen Gebiete der Union bewältigen zu können. In der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023 bis 2027 werden die über den ELER kofinanzierten baden-württembergischen Förderprogramme der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums im nationalen GAP-Strategieplan Deutschlands integriert sein. Vorbehaltlich der Genehmigung des Plans durch die EU-Kommission wird Baden-Württemberg 705 Mio. Euro ELER-Mittel in der neuen Förderperiode erhalten.

Baden-Württemberg konnte im Vergleich zur Förderperiode 2014 bis 2020 in den Verhandlungen der Länder einen überdurchschnittlichen Zuwachs an EU-Finanzmitteln für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erzielen. Baden-Württemberg stehen für die kommende Förderperiode 9,5 Mio. Euro mehr an EU-Geldern zur Förderung von grenzüberschreitenden Projekten in den beiden INTERREG A-Programmen „Oberrhein“ und „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ zur Verfügung. Dies ist ein Mittelzuwachs von rund 12 Prozent. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erhält das Land in der Förderperiode 2021 bis 2027 somit insgesamt rund 87,5 Mio. Euro an EU-Fördermitteln. Die Umsetzung des INTERREG A-Programms „Oberrhein“ erfolgt durch das Gemeinsame Sekretariat und die Verwaltungsbehörde in Straßburg. Die Umsetzung des INTERREG A-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ erfolgt durch das Gemeinsame Sekretariat und die Verwaltungsbehörde, welche im Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt sind. Diese Strukturen haben sich bei der bisherigen Umsetzung der INTERREG A-Programme bewährt.

Über das Online-Informationsportal zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027 in Baden-Württemberg www.eu-förderprogramme-bw.de können sich Interessierte einen schnellen Überblick über die Vielzahl der EU-Förderprogramme der neuen Förderperiode verschaffen und erhalten Informationen zu den jeweiligen Ansprechpartnern im Land und auf EU-Ebene.

6. wie sie die vorhandenen Instrumente der EU zur Kontrolle der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards beurteilt;

Am 16. Februar 2022 hat der Europäische Gerichtshof die Klagen Ungarns und Polens gegen den Konditionalitätsmechanismus abgewiesen (Rechtssachen C-156/21 Ungarn/Parlament und Rat und C-157/21 Polen/Parlament und Rat). Der Konditionalitätsmechanismus macht den Erhalt von Haushaltsmitteln von Unionsebene davon abhängig, dass die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit

achten. Die streitgegenständliche Verordnung war bereits am 1. Januar 2021 in Kraft getreten und ergänzt seitdem das auf Unionsebene zum Schutz des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit eingerichtete Instrumentarium.

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2019 in ihrem Europa-Leitbild deutlich gemacht, dass sie die Kommission darin unterstützt, „die in den Verträgen angelegten Mechanismen zur Durchsetzung ihrer Regeln zu nutzen, einschließlich des Rechtsstaatlichkeits-Verfahrens mit der Möglichkeit, einem Mitgliedstaat die Stimmrechte zu entziehen (Artikel 7 Vertrag über die Europäische Union). Die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards (müsse) auch bei der Auszahlung von EU-Fördermitteln maßgeblich sein. Sollten sich die bestehenden Instrumente auf Dauer als unwirksam erweisen, (müsse) im Rahmen einer Vertragsänderung über neue wirksamere Instrumente nachgedacht werden, bis hin zum Ausschluss aus der EU.“

7. welche Fortschritte sie bei der Umsetzung des Vertrags von Aachen in dieser Legislaturperiode bislang verzeichnen konnte;

Die Umsetzung des Vertrags von Aachen schreitet voran. Am 22. Januar 2020 nahm der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der konstituierenden Sitzung im Hambacher Schloss seine Arbeit auf. Auch das gemeinsame Sekretariat in der Villa Rehfus in Kehl hat in der Zwischenzeit seine Arbeit aufgenommen.

Zur Nachnutzung des Gebiets rund um das AKW Fessenheim finanzieren die französische Regierung, die französische Région Grand Est, der Bund und das Land Baden-Württemberg eine Machbarkeitsstudie für eine „Innovationsregion Fessenheim“ mit dem Ziel, eine grüne und nachhaltige grenzüberschreitende Wirtschaft am Standort des im Juni 2020 stillgelegten AKW Fessenheim entstehen zu lassen. Die Machbarkeitsstudie ist in die vier Kompetenzgruppen „Grüne Batterien und Kreislaufwirtschaft (Recycling)“ (Universität Freiburg), „Grüner Wasserstoff“ (KIT), „Intelligente Netze“ (Université de Haute-Alsace) und „Territorialer Rahmen“ (Université de Strasbourg) unterteilt. Die Ergebnisse der Studie sollen bis Ende März 2022 vorliegen.

Im Bereich grenzüberschreitender Bahnverbindungen schreitet das Projekt „Freiburg-Colmar“ im Rahmen der laufenden Studien zur Grundlagenermittlung und Angebotsplanung vielversprechend voran. Zuletzt konnte den Projektträgern im Rahmen des Lenkungsausschusses am 14. Dezember 2021 der Stand der Planung vorgestellt werden. Für die zweite Jahreshälfte 2022 sind erste Informationen für die Öffentlichkeit vorgesehen.

Auch der deutsch-französische Bürgerfonds wird sehr gut angenommen. Seit April 2020 berät, vernetzt und finanziert der Bürgerfonds Projekte, die die deutsch-französische Freundschaft und Europa in der Breite der Bevölkerung erlebbar machen. Er fördert eine Vielzahl an Formaten und Themen, ist niedrigschwellig und steht allen Akteuren der Zivilgesellschaft offen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 370 Projekte mit einer Gesamtsumme von 2.831.715 Euro gefördert.

8. welche Etappenziele in der Schweiz-Strategie der Landesregierung vor dem Hintergrund des unlängst gescheiterten Rahmenabkommens nun vorgesehen sind;

Die Schweiz-Strategie aus dem Jahr 2017 legte, auch vor dem Hintergrund der 2014 in der Schweiz angenommenen sog. „Masseneinwanderungs-Initiative“, die zu einer längeren Phase der Unsicherheit im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU führte, Eckpunkte zur Weiterentwicklung der vielfältigen und erfolgreichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fest. Wichtige Bereiche waren dabei u. a. eine verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit in Zukunftsfeldern wie der Digitalisierung und der Entkoppelung des Wachstums vom Naturverbrauch, die gezielte Nutzung von Synergien in Wissenschaft und Forschung, grenzüberschreitende Verkehrsnetze und -angebote, die Zusammenarbeit bei Energie und

Klimaschutz, die Bürgerbeteiligung im Grenzraum sowie die Rolle des Landes als Brückenbauer zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.

Nach fünf Jahren soll die Schweiz-Strategie nun fortgeschrieben werden. Damit soll auch auf Erfolge aufgebaut werden, die in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bisher erzielt werden konnten. Ein herausragendes Beispiel ist der Ausbau der Kooperation im Bereich der Künstlichen Intelligenz, etwa mit der Etablierung einer Forschungspartnerschaft, des Max Planck ETH Center for Learning Systems, durch das Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme (MPI-IS) und die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich. Anlässlich des Besuchs des Schweizer Bundespräsidenten Guy Parmelin in Stuttgart im Oktober 2021 konnte ein Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit der Standortförderungen der Schweiz und Baden-Württembergs beim Thema Künstliche Intelligenz unterzeichnet werden. Ziel ist die enge Kooperation von Unternehmen beim Thema Künstliche Intelligenz.

Nach dem Scheitern des Institutionellen Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union droht eine Erosion der Bilateralen Verträge, die Baden-Württemberg mit seiner langen Grenze zur Schweiz besonders treffen würde. Bereits jetzt sind Auswirkungen durch die fehlende Assoziierung der Schweiz an das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe oder im Bereich der Medizinprodukte spürbar. Die Landesregierung setzt sich daher mit Nachdruck für bessere Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz ein, beispielsweise im Austausch zwischen Herrn Ministerpräsident Kretschmann und dem Vize-Präsidenten der EU-Kommission, Maroš Šefčovič, im Januar 2022. Europastaatssekretär Hassler führte ebenfalls in Berlin, Brüssel und mit Schweizer Partnern zahlreiche Gespräche. Die künftigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union als Basis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sollen daher auch ein wichtiger Schwerpunkt sein bei der Fortschreibung der Schweiz-Strategie.

9. welche (strukturellen) Fortschritte sie bei der im Koalitionsvertrag angekündigten Ostasien-Strategie vorzuweisen hat;

Mit Blick auf die hohe Dynamik in Asien will die Landesregierung die bestehenden Landespartnerschaften mit Jiangsu und Liaoning in China, Kanagawa in Japan und Maharashtra in Indien weiterentwickeln und, gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Interessenträgern und der Zivilgesellschaft eine Ostasien-Strategie des Landes entwickeln. Die Bedeutung Asiens steigt in vielen Bereichen, sei es in der Wirtschaft, der Wissenschaft und Forschung, bei Innovationen und den großen Transformationen unserer Zeit wie auch bei der Menschheitsaufgabe des Klima- und Umweltschutzes. Dabei verschieben sich die politischen und ökonomischen Gewichte zunehmend in den indo-pazifischen Raum. Dementsprechend soll die Zusammenarbeit mit Partner in Asien weiter ausgebaut und weiter diversifiziert werden. Die Vorbereitungen für die Erarbeitung einer Ostasien-Strategie laufen derzeit.

Baden-Württemberg kann dabei auf langjährige Beziehungen aufbauen und die Landesregierung konnte diese auch in der Pandemie weiter vertiefen und ausbauen. Herausragende Beispiele dafür sind unter anderem die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus durchgeführte Veranstaltungsreihe zum Thema „Chinakompetenz“, um baden-württembergische Unternehmen, Hochschulen, Städte und Kommunen bei ihren Kontakten und in ihrer Zusammenarbeit mit chinesischen Akteuren zu unterstützen. Im November 2020 wurde eine digitale Kooperationsveranstaltung mit der japanischen Partnerprovinz Kanagawa durchgeführt, mit einem Schwerpunkt auf den Bereichen der Künstlichen Intelligenz, der Robotik und bei der Telemedizin. In der Zusammenarbeit mit Indien sind jüngste Meilensteine beispielsweise eine Absichtserklärung des Maharashtra Institute of Technology in Aurangabad und der Heinrich-Hertz-Schule in Karlsruhe, um gemeinsam am Thema Industrie 4.0 zu arbeiten, und die Eröffnung des Aurangabad Business Center in Karlsruhe im Dezember 2021.

10. in welchen Bereichen sie – in Anbetracht der verheerenden Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – beim grenzüberschreitenden Katastrophenschutz Verbesserungsbedarf sieht und was sie zur Verbesserung des Katastrophenschutzes noch in dieser Legislaturperiode zu unternehmen gedenkt;

Die Unwetterkatastrophe in Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zeigt uns, dass wir für zukünftige Krisenlagen intensive Vorkehrungen treffen müssen. Baden-Württemberg konnte in Rheinland-Pfalz mit Katastrophenschutzkräften und der Polizei intensive solidarische länderübergreifende Hilfe leisten. Eine Trennung von grenzüberschreitendem, nationalem und landesbezogenem Katastrophenschutz ist bei grenzüberschreitenden Bedrohungslagen wie der laufenden Pandemie oder voraussichtlich auch einem Großteil der zukünftigen Krisen nicht möglich.

Im Katastrophenschutzdienst kommen vor allem unzählige hoch engagierte Ehrenamtliche aus den Gemeindefeuerwehren und den Hilfsorganisationen zum Einsatz. Die intensive Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz, zum Beispiel durch die Nachwuchswerbekampagne, den Empfang für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Auszeichnung für ehrenamtsfreundliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die Auszeichnung mit dem Bevölkerungsschutzehrenzeichen sind dabei wichtige Elemente, die selbstverständlich mit hoher Intensität fortgeführt werden. Hinzu kommt die Implementierung von Inhalten des Bevölkerungsschutzes an den baden-württembergischen Schulen, die sich derzeit in der Abstimmung zwischen Kultusministerium und Innenministerium befindet.

Es gilt, den Bevölkerungsschutz auch im Lichte des Klimawandels weiter zu stärken. Hierzu gehört, dass Baden-Württemberg einen aktiven Beitrag im Europäischen Katastrophenschutzsystem leistet, dass das laufende Beschaffungsprogramm im Hinblick auf Fahrzeuge fortgesetzt wird und organisatorische und konzeptionelle Vorgaben auf dem Laufenden gehalten werden.

11. inwieweit sie der im grün-schwarzen Koalitionsvertrag (vgl. Kapitel zwölf) festgehaltenen Absichtserklärung gefolgt ist, die bei zahlreichen Bürgerdialogen zutage geförderten Vorschläge in konkrete Maßnahmen ihrer Europa- und Entwicklungspolitik zu überführen;

Die vom Staatsministerium durchgeführten Bürgerdialoge zur Konferenz zur Zukunft Europas haben sich unter anderem mit strukturellen Fragen der EU befasst und einige Ideen hierzu entwickelt. Zentrale Ergebnisse hiervon haben in das Positionspapier „Institutionelle Anliegen der Landesregierung von Baden-Württemberg an die Konferenz zur Zukunft Europas“ Eingang gefunden, das vom Kabinett am 15. Februar 2022 beschlossen wurde. Das Positionspapier und die Ergebnisdokumentation der Bürgerdialoge wird u. a. der Konferenz zur Zukunft Europas, sowie Vertreterinnen und Vertretern der EU-Institutionen, dem Ausschuss der Regionen, dem Auswärtigen Amt, der Europaministerkonferenz sowie dem Ausschuss für Europa und Internationales des Landtags von Baden-Württemberg übermittelt.

Zur Entwicklungspolitik siehe Antwort zu Frage 15, die konkret auf die entwicklungspolitische Bürgerbeteiligung eingeht.

12. welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um Formate des internationalen Schüler- und Studierendenaustauschs während der COVID-Pandemie zu fördern;

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen bzw. Studien- und Klassenfahrten ins Ausland sind aufgrund der COVID-19-Pandemie, trotz ihres großen pädagogischen Werts, nach § 4 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule derzeit bis zum 31. März 2022 untersagt. Diese Untersagung wird mit Blick auf die gesetzliche Befristung der Maßnahmen nach § 28a Infektionsschutzgesetz für mehr Planungssicherheit an den Schulen ebenfalls mit Ablauf des 19. März 2022 aufgehoben. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im In- und Ausland werden also ab dem 20. März 2022 wieder möglich sein.

Für Besuche von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Schüleraustauschgruppen aus dem Ausland gilt die o. g. Untersagung nicht unmittelbar, sodass eine individuelle Entscheidung der Schulleitung erforderlich ist, ob die Entwicklung des Pandemiegeschehens dem Besuch entgegensteht, auch wenn die Einreise nach den aktuellen Einreiseregeln (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>) möglich sein sollte. Tagesausflüge in das nahe gelegene Ausland und Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung ebenso wie Sozialpraktika sind bereits jetzt zulässig, sofern dies mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen vertretbar ist und die Infektionsschutzmaßnahmen sowie die geltenden Hygienevorgaben einen ausreichenden Schutz gewährleisten.

Das Kultusministerium hat während der COVID-19-Pandemie die im Land ansässigen Serviceeinrichtungen wie die Jugendstiftung Baden-Württemberg, den Träger AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. (seit 2006 Kooperationspartner für den weltweiten Einzelschüleraustausch), die Vorortstelle für die Anbahnung von Schulpartnerschaften beim Regierungspräsidium Stuttgart und die Vorortstelle für den deutsch-französischen Individualschüleraustausch in Breisach gefördert. Der Bereich Jugendbildung International bei der Jugendstiftung bietet mit finanzieller Unterstützung des Kultusministeriums interessierten Jugendlichen, ihren Eltern sowie den Schulen und außerschulischen Bildungsträgern Informationen und Beratungen zu den vielfältigen internationalen Austauschformaten an (www.sprung-ins-ausland.de).

Das digitale Partnerschaftsprogramm eTwinning konnte in der Coronazeit wertvolle Verbindungen zwischen Schulen in Europa erhalten und verknüpfen. Dabei wurden baden-württembergische Schulen 2021 mit zahlreichen Auszeichnungen bedacht, darunter drei von zehn Bundespreisen. Zudem wurde die Anzahl der Moderatoren und Moderatorinnen für eTwinning von vier auf fünf erhöht. Es liegt für 2021 auch eine höhere Zahl an Antragstellern für Erasmus+-Projekte als im Vorjahr (Verdoppelung) bzw. die zweithöchste Zahl aller Länder (nach Nordrhein-Westfalen) vor. Aktive Erasmus+-Projekte sind auf digitale Formate umgestiegen. In der Entwicklungspolitik ist die Maßnahme „Chat der Welten“ ein wichtiges Instrument, um Schulen aus Baden-Württemberg mit Schulen in Entwicklungsländern im digitalen Austausch zu verbinden.

13. wie sich die Ausbildungs- und Weiterbildungspartnerschaften mit Israel und den palästinensischen Gebieten in den letzten drei Jahren (insb. vor dem Hintergrund der politischen Verwerfungen im Nahen Osten sowie der Coronapandemie) entwickelt haben;

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung kooperiert das Kultusministerium Baden-Württemberg mit dem Ministry of Education, State of Israel. Basis ist ein Memorandum of Understanding (MoU) vom November 2016. Das MoU entstand auf Basis der erfolgreichen gemeinsamen Projektarbeit mit dem israelischen Projekt-partner Stef Wertheimer zwischen den Jahren 2009 und 2017. Auf Basis der MoU hat sich in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Ministry of Education, State of Israel etabliert.

Letztmalig fand im Juni 2019 im Berufsfeld Metalltechnik eine fachlich-technische Schulung im Themenfeld CNC-gestützte Fertigungsprozesse statt. Im Rahmen der Fortbildung an der Carl-Benz-Schule in Gaggenau wurden 19 Lehrkräfte verschiedener israelischer Berufsschulen in CNC-Programmierung und der praktischen Arbeit an den entsprechenden Maschinen weitergebildet. Die Rückmeldungen, welche das Ministry of Education von den Teilnehmenden erhielt, waren sehr gut.

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit hat sich mittlerweile von Qualifizierungsmaßnahmen für Fachlehrkräfte israelischer Schulen auf die gezielte Anbahnung von Schulpartnerschaften verlagert. Sollte von israelischer Seite erneuter Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte signalisiert werden, können Fortbildungsprogramme schnell kooperativ mit den Partnern in Israel abgestimmt und durchgeführt werden.

Der zentrale Kooperationspartner in den palästinensischen Gebieten ist das Dar-al Kalima University College of Arts and Culture (DAK) in Bethlehem.

Im Bereich der Ausbildung zum Goldschmied/in wurde letztmalig im Jahr 2019 eine Fortbildung an der Goldschmiedeschule Pforzheim, verbunden mit einem Austausch von fünf Lehrkräften des DAK durchgeführt. Seit Pandemiebeginn konnten keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden. Neben den didaktischen Aspekten der Fortbildungen wird insbesondere auch die Entwicklung von fachpraktischen Fertigkeiten in den Fokus genommen, so dass eine Übertragung in ein digitales Format nicht erfolversprechend war. Es besteht jedoch weiterhin ein enger Kontakt zwischen der Goldschmiedeschule Pforzheim und dem DAK.

Im Berufsfeld der Gastronomie wurde im Dezember 2019 vor Ausbruch der Pandemie ein vorbereitender Besuch zur Planung von Qualifizierungsmaßnahmen für Fachlehrkräfte im Bereich der Berufsausbildung Koch/Köchin mit zwei Lehrkräften des DAK an der Landesberufsschule Bad Überkingen sowie an der Landesberufsschule Villingen-Schwenningen durchgeführt. Danach konnten die gemeinsam konzipierten Qualifizierungsmaßnahmen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht mehr umgesetzt werden. Die Landesberufsschulen stehen ebenfalls in Kontakt mit den Lehrkräften des DAK.

Die Qualifizierungs- und Austauschmaßnahmen sollen nach Aufhebung der pandemiebedingten Reisebeschränkungen umgehend wieder aufgenommen werden.

14. welche konkreten Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode ergriffen hat, um die kommunale Entwicklungspolitik zu stärken;

Die Kommunale Entwicklungspolitik ist einer von drei Schwerpunkten der Entwicklungspolitik in dieser Legislaturperiode. Das entwicklungspolitische Engagement der baden-württembergischen Kommunen ist ein zentrales und unverzichtbares Element der Entwicklungspolitik. Viele Städte, Gemeinden und Landkreise sind selbst in Partnerschaften oder entwicklungspolitischen Projekten aktiv oder unterstützen innerhalb der Kommunen und Landkreise die entwicklungspolitischen Aktivitäten anderer Akteure in vielfältiger Weise. Nachhaltigkeit und Entwicklung sind dabei eng miteinander verbunden. Kommunen sind wesentliche Akteure und die treibende Kraft zur Erreichung der globalen und nationalen Nachhaltigkeitsziele.

Der Städtetag Baden-Württemberg und das Staatsministerium haben unter Einbeziehung aller relevanten Akteure in einem partizipativen Prozess ein Handlungskonzept für die Kommunale Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg als Bilanz, zur Bekräftigung der Vorreiterrolle des Landes im Bundesvergleich und als Roadmap für die Zukunft erarbeitet. Ziele des Handlungskonzeptes sind: Stärkung der kommunalen Entwicklungspolitik, mehr Sichtbarkeit und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, neue Synergien, Absprachen und Gemeinschaftsprojekte durch einen Mehr-Ebenen-Ansatz, ein konzertiertes Zusammenspiel aller Akteurinnen und Akteure sowie eine effiziente Zusammenarbeit über die Ebenen von Bund, Land und Kommunen hinweg. Grundlagen hierfür sind eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und verlässliche Rahmenbedingungen. Das Handlungskonzept wurde am 10. Juni 2021 beim dritten Spitzengespräch zur Kommunalen Entwicklungspolitik mit relevanten Akteuren der Bundes-(Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Norbert Barthle), Landes-(Staatssekretär für Medienpolitik des Landes Baden-Württemberg Rudi Hoogvliet) und kommunalen Ebene (Landesverbandsspitzen und Oberbürgermeister) sowie von Engagement Global mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) bekräftigt. Durch diese breite politische Rückendeckung wird entwicklungspolitischem Handeln auf kommunaler Ebene zugleich eine bedeutende Rolle zugeteilt und Arbeit in diesem Rahmen legitimiert.

Folgende Meilensteine und Maßnahmen wurden bereits in die Umsetzung gebracht:

- Vorstellung des bundesweit einmaligen Handlungskonzeptes auf der Bundeskonferenz Kommunale Entwicklungspolitik (14. bis 16. Juni 2021).
- Zur stärkeren Einbindung der Landkreise wurden Mitte Juli 2021 bei einem Einführungsseminar des Deutschen Landkreistages mit dem Landkreistag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg und in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) das Handlungskonzept sowie Praxisbeispiele und Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt.
- Projekt „Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene – Zusammendenken und Zusammenführen“ des Forums der Kulturen (Volumen 150.000 Euro finanziert aus Bundesmitteln). Aktuell ist hierzu abschließend der Leitfaden „Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene – Best Practices aus Baden-Württemberg für Kommunen und (post-)migrantische Organisationen“ erschienen.
- Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global setzt noch bis April 2022 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Projekt „Global Nachhaltige Kommune Baden-Württemberg“ um. Dieses bietet zehn Kommunen die Möglichkeit, auf Grundlage der Agenda 2030 eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Beteiligte Kommunen sind Bad Säckingen, Bad Saulgau, Böblingen (Landkreis), Göppingen, Ilsfeld, Karlsruhe (Landkreis), Lahr, Laupheim, Ludwigsburg und Ravensburg. Das zweite Netzwerktreffen am 25. November 2021 fand zudem mit Beteiligung des Staatsministeriums statt. Das Programm ist vollständig durch Drittmittel des Bundes finanziert.
- Über den Europäischen Sozialfonds/Förderlinie REACT-EU konnten Ende Juli 2021 durch das Sozialministerium Projekte im Bereich „Migration“ bewilligt werden.
- Landesprogramm Migrantenorganisationen stärken und vernetzen: In der zweiten Förderrunde des Landesprogramms, das vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Forum der Kulturen Stuttgart e. V. durchgeführt wird, werden noch bis Mitte 2022 Projekte mit insgesamt 130.000 Euro unterstützt.
- Im September und Oktober fand die landesweite kommunale Initiative „Meine. Deine. Eine Welt. 2021“ zum neunten Mal unter Schirmherrschaft des Staatssekretärs für Medienpolitik des Landes Baden-Württemberg Rudi Hoogvliet statt. Trotz pandemiebedingt schwieriger Voraussetzungen nahmen 16 Kommunen mit über 165 Veranstaltungen daran teil. Das Projekt wurde durch die SKEW mit 100.000 Euro gefördert.
- Am 26. Januar 2022 fand eine Kooperationsveranstaltung von Bundes- und Landesverband Kommunaler Unternehmen, Städtetag Baden-Württemberg, German Water Partnership und unter Beteiligung des Staatsministeriums zu internationalem Engagement kommunaler Unternehmen statt. Ein konkreter Fokus lag auf der Partnerschaftsarbeit in der kommunalen Wasserwirtschaft mit der Vorstellung zur Entwicklung von Best-Practices und dem Austausch von Erfahrungen.
- Unterstützung des kommunalen Engagements in Form von Beratungs-, Workshop- und Veranstaltungsangeboten kommt außerdem von den 17 Eine Welt-Promotorinnen und -Promotoren und fünf interkulturellen Promotorinnen und Promotoren, die bei verschiedenen entwicklungspolitischen Organisationen und Initiativen im Land angesiedelt sind.
- Das Engagement auf kommunaler Ebene wird finanziell flankiert durch das Förderprogramm bwirk!, welches Projekte der Bildungsarbeit im Inland sowie Projekte der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Ausland fördert – ein besonderes Augenmerk liegt auf der Landespartnerschaft mit Burundi. Die Ausschreibungen erfolgten ab Juli 2022 in den einzelnen Linien.

- Die AG Entwicklungspolitik des Städtetags bietet aktiv eine Plattform zum Austausch, Networking und Diskussionen aktueller Anliegen und gemeinsamer Projekte. Im Rahmen der Herbstsitzung am 12. Oktober 2021 in Schwäbisch Gmünd wurde zudem eine Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern des Schwesterverbandes aus Bayern und von Kommunen vereinbart. Künftig tagen aktive Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften gemeinsam bei der jährlichen Herbstsitzung, um sich weiter zu vernetzen und gegenseitig voneinander zu lernen.

Bündelung und Umsetzung weiterer Aktivitäten mit Blick auf das Handlungskonzept erfolgen in gemeinsamer Koordination vom Städtetag, SEZ und Staatsministerium. Geplant für das Frühjahr sind u. a. noch folgende Maßnahmen:

- Ein gemeinsamer Messestand der kommunalen Landesverbände sowie eine Fachveranstaltung sind auf der Fair Handeln 2022 vertreten.
- Die Entwicklungspolitische Landeskonferenz bietet mit dem Mindchangers Summit eine Beteiligungs- und Netzwerkmöglichkeit auf der Fair Handeln – besonders mit Fokus auf jungem Engagement als eines der identifizierten Handlungskonzepte.

Der Schulterschluss zwischen allen Akteuren trägt in erheblichem Maße dazu bei, dass Baden-Württemberg im Ländervergleich eine Vorreiterrolle einnimmt und überproportional viele Drittmittel den baden-württembergischen Städten und Gemeinden zugutekommen. Hinsichtlich gemeinsamer – mit der SKEW des Bundes umgesetzter – Projekte steht Baden-Württemberg im Ländervergleich ebenso auf dem ersten Platz: 170 Kommunen (im Vorjahr 107) erhalten eine direkte Drittmittelförderung des Bundes. Grob überschlagen fließen damit mehr als 4 Mio. Euro nach Baden-Württemberg, die dank der von allen Seiten substantiell mitgetragenen Koordination durch das Handlungskonzept den Kommunen zur Verfügung stehen. Die Förderung ist ausgewogen, da sie es schafft, Kommunen aller Größenordnungen zu erreichen und die unterschiedlichsten Handlungsfelder abzudecken: Partnerschaften, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Nachhaltigkeitsaktivitäten, kulturelle Arbeit und Beschaffung.

15. wie sich das Beteiligungsprojekt „Welt:Bürger gefragt“ sowie die Zusammenarbeit mit dem Rat für Entwicklungszusammenarbeit seit Beginn der Legislaturperiode entwickelt haben.

„Welt:Bürger gefragt!“ ist das Beteiligungsformat der Landesregierung, um gleichsam bottom-up die Mitsprache der engagierten Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung der Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg zu gewährleisten und um insbesondere die kleinen und mittleren Akteure gewinnbringend zu vernetzen und ihnen die Möglichkeit zu gemeinsamen Initiativen zu bieten. Gemeinsames Ziel ist die Verwirklichung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg. In diesem Kontext berät die Landesregierung der Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ), in dem sich zentrale baden-württembergische Netzwerke und Akteure versammeln (das entwicklungspolitische Landesnetzwerk DEAB, die kommunalen Landesverbände, die katholische und evangelische Kirche, Vertretungen aus Wissenschaft, aus dem migrantischen und dem jungen Engagement, Engagement Global, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit, die Landesbüros der politischen Stiftungen). Er fungiert ferner als Anwalt der engagierten Bürgerinnen und Bürger und organisiert Vernetzung und neue Initiativen. Im Vorfeld der Landtagswahl hat das Expertengremium das Papier „Globale Verantwortungen in Baden-Württemberg leben“ herausgegeben, das Vorschläge an die Landesregierung und alle gesellschaftlichen Akteure für eine gemeinsame Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg enthält. Die wesentlichen Punkte des Papiers sind zunächst in den Koalitionsvertrag und dann ins Regierungsprogramm eingeflossen. Die Umsetzung ist angelaufen.

Als jährliche Beteiligungskonferenz für die engagierte Bürgerschaft stellt die Entwicklungspolitische Landeskongress ein wesentliches Impulsgeber für „Welt:Bürger gefragt“ dar. Am 17. September 2021 stellte Herr Staatssekretär Rudi Hoogvliet, vor über 300 virtuell Teilnehmenden das Regierungsprogramm zur Diskussion, das – wie oben dargestellt – auf wesentlichen Impulsen der Akteursgemeinschaft aufbaut. Insbesondere seine Einladung, die Landespartnerschaft mit Burundi – auch wegen des dort aktuell zu beobachtenden politischen Tauwetters – zu vertiefen, wurde aktiv aufgegriffen. Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit nahm diesen Impuls in seiner Sitzung vom 4. Oktober 2021 und seiner Klausur vom 29./30. November 2021 auf: Alle REZ-Akteure und Netzwerke fassten den Grundsatzbeschluss, die Partnerschaft mit Burundi als Gemeinschaftswerk zu vertiefen und im Jahr 2022 zum gemeinsamen Jahresschwerpunkt zu machen. Im Landeshaushalt 2022 sind neue Mittel dafür bereitgestellt. Für das Gemeinschaftsvorhaben wurde ferner eine gemeinsame Jahresagenda verabredet.

In seiner Sitzung vom 7. Februar 2022 hatte der REZ Frau Kultusministerin Theresa Schopper eingeladen und sie zum Thema Gesamtstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung beraten. Zuvor war auf dem Strategietag der Ökumenischen Koordination in der Entwicklungspolitik am 27. Januar 2022 Herr Staatssekretär Volker Schebesta den kirchlichen Akteuren zu dem Thema Rede und Antwort gestanden. Auch bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt.

Ein wichtiges Forum für alle Welt:Bürger gefragt!-Akteure ist die FAIR HANDELN Messe – die europaweite Leitmesse für Fairen Handel und global nachhaltiges Handeln. Nachdem sie zweimal pandemiebedingt ausgefallen war, fand zunächst auf den Stuttgarter Herbstmessen im November 2021 ein gelungenes Pop-Up statt. Vom 21. bis 24. April 2022 steht nur die nächste FAIR HANDELN an. Alle Welt:Bürger-gefragt!-Akteure werden gemeinsam auf der Messe den Markt der FAIR-Änderung gestalten. Besondere Akzente werden auf der kommunalen Entwicklungspolitik und mit dem MINDCHANGERS Summit auf dem jungen Engagement liegen.

Das Handlungskonzept Kommunale Entwicklungspolitik als ein wichtiger Impuls aus „Welt:Bürger gefragt!“ wurde bereits unter Ziffer 14 erläutert.

Hassler
Staatssekretär